

Sitzungsvorlage Nr.: 004/2024

Bearbeiter.: Claus Fecker

Sitzung am 19.01.2024

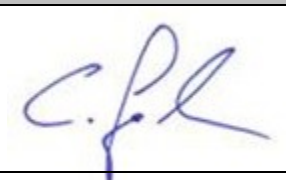
Aktenzeichen: 461

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	23.05.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.01.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Erweiterung des Kindergartens Bueloch in Meßstetten

a) Vorstellung der Vorplanung

b) Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung zur Erweiterung des Kindergartens Bueloch in Meßstetten zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Die Planungen sollen auf dieser Grundlage fortgeführt und ein Baugenehmigungsverfahren beantragt werden.**
- 3. Das Architekturbüro Ute Hölle aus Balingen wird den weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 3+4 (HOAI) beauftragt. Die vorläufigen Ho-**

norarkosten belaufen sich auf 22.282 Euro.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 22.282,- Euro benötigt.
- ☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (736500150102).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

In den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt stehen aktuell keine kurzfristigen Plätze mehr zur Verfügung. In fast allen Einrichtungen bilden sich deshalb Wartelisten. Insbesondere bei Zuzügen oder zu kurzfristigen Anmeldungen kann den Kindern kein entsprechender Kindergartenplatz angeboten werden.

Hauptgrund für diese Entwicklung ist die hohe Nachfrage nach Plätzen im Ganztagesbereich sowie im Bereich der unter Dreijährigen. Im Gegensatz zur früher üblichen Regelbetreuung sind die Gruppengrößen in diesen stark nachgefragten Betreuungsmodellen deutlich kleiner, was die Platzzahl entscheidend reduziert. Als Ausblick lässt sich festhalten, dass dieser Trend im Bereich U3/Ganztage weiter anhalten wird und die erfreuliche Entwicklung zahlreicher Bauplatzveräußerungen die Lage im Kita-Bereich weiter verschärfen wird.

Räumlich sind alle Kindergartengebäude bis zur oder gar über die Kapazitätsgrenze ausgeschöpft, sodass hierbei keine Potenziale mehr bestehen.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, weitere Kindergartenplätze zu schaffen, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Wo und in welcher Anzahl diese Plätze entstehen können, wurde mittels der im Haushaltsplan 2023 eingestellten Planungsrate geprüft.

Vor diesem Hintergrund wurde das Architekturbüro Ute Hölle aus Balingen seitens der Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur möglichen Erweiterung des Kindergartens Bueloch beauftragt. Untersucht werden sollte die bauliche Machbarkeit einer Erweiterung des Kindergartens um mindestens eine, möglichst aber zwei weitere

Gruppen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde im Technischen Ausschuss am 10.05.2023 vorgestellt und beraten. Der Technische Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die Planung der Leistungsphasen 1+2 (Vorplanung) zu beauftragen.

II. Vorplanung

Im Zuge der Vorplanung wurde die in der Machbarkeitsstudie erarbeitete Lösung einer zweigruppigen Erweiterung in Form eines Erweiterungsbaus in östlicher Richtung weiter vertieft. Die entfallende Gartenfläche wird durch eine Erweiterung auf das angrenzende Schulgelände ausgeglichen.

Der Planungsansatz wurde mit der Verwaltung und der Kindergartenleitung besprochen sowie mit den maßgeblichen Behörden bezüglich der Genehmigungsfähigkeit vorabgestimmt. Hieraus resultierende Anregungen und Erfordernisse wurden in den Entwurf bereits eingearbeitet.

Aus der Kostenschätzung gemäß DIN 276 ergeben sich Gesamtkosten (Baukosten einschl. Nebenkosten) in Höhe von rund 2,4 Mio Euro. Nicht enthalten sind hierbei Kosten für die Änderung und Erweiterung der Außenanlagen, die in einem separaten Planungsverfahren zu ermitteln sind.

Frau Hölle wird die Vorplanung im Rahmen der Sitzung detailliert vorstellen und erläutern.

III. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, das Planungsverfahren auf dieser Grundlage fortzuführen und zeitnah das Baugenehmigungsverfahren zu beantragen.

Das Architekturbüro Hölle hat hierfür einen Honorarvorschlag auf Grundlage der HOAI 2021, Honorarzone III, unter Annahme der Kostenschätzung aus der Vorplanung vorgelegt. Hieraus ergibt sich ein vorläufiges Honorar in Höhe von 22.282 Euro (brutto).

Die Verwaltung hat das Angebot auf dessen Angemessenheit hin geprüft und empfiehlt die weitere Beauftragung.

Anlage

1 Vorplanung

